

Medienkonferenz 14. Januar 2010

Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte

Referat Dr. George Ganz, Delegierter der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Warum kam es zu diesem Leitfaden?

Die zuständigen Behörden, die Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen aussprechen – meist kommunale Baubehörden – werden mit diesem Thema wiederholt fachlich und politisch herausgefordert, ja zum Teil überfordert. Bei Unsicherheiten können sich entweder politisch motivierte Entscheide ergeben oder solche, die dann zu lang dauernden Rechtsverfahren führen. Beides ist aufwändig und meist unerwünscht. Die Kommunalverbände gelangten deshalb im Mai 2006 (wieso es so lang ging, bis der Leitfaden nun vorliegt, erläutere ich noch) an den Bund mit der Bitte um Zurverfügungstellung eines Hilfsmittels.

Die Gemeindebehörden haben einerseits bei Bewilligungsverfahren für Mobilfunkanlagen kaum Spielraum. Andererseits wurden und werden die Auswirkungen der so genannten nichtionisierenden Strahlung dieser Anlagen auf die Gesundheit sehr kontrovers diskutiert. Dies führte zu grossen Unsicherheiten verbunden mit einer Verzögerungs- oder gar Verweigerungshaltung der Gemeinden. Auch unzulässige Antennenmoratorien wurden ausgesprochen. Diese Situation ist nicht befriedigend. Der Bund war darum bereit, Hilfe anzubieten.

Der Bund musste die Zuständigkeiten der verschiedenen Staatsebenen berücksichtigen (vor allem Gemeinden und Kantone), denn Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone müssen durch die Kantone genehmigt werden. Er gelangte deshalb an die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK und bat sie, das Projekt zu leiten. Die BPUK hat ebenfalls ein grosses Interesse an einer reibungslosen Abwicklung dieser Fragen und beantwortete die Anfrage positiv. Mir wurde die Ehre übertragen, das Projekt zu präsidieren.

Wie wurde gearbeitet?

Es wurde eine Projektoberleitung eingesetzt, in welcher die BPUK, das BAFU, das BAKOM sowie der Städteverband und der Gemeindeverband vertreten waren. Etwas später kam das ARE dazu. Eine Fachkommission aus externen Mitgliedern begleitete das Projekt. Die einzelnen Namen ersehen Sie aus der Publikation.

Dem Büro Ernst Basler + Partner wurde der Auftrag erteilt, einen Grundlagentext zu erarbeiten. Sie zogen den Experten Dr. Benjamin Wittwer bei (Exkurs: Dr. Wittwer wurde inzwischen als Direktor der BPUK gewählt, nachdem neu eine vollamtliche Geschäftsstelle besteht. Die letzten 33 Jahre durfte ich die BPUK im Mandat begleiten). In mehreren Hearings wurden die Textentwürfe verifiziert. Dort kamen auch kritische Organisationen

(Schutzorganisationen, Natur-, Denkmal- und Landschaftsschutz) sowie die Mobilfunkanbieter zu Wort.

Die Redaktionskommission bearbeitete anschliessend den Text unter spezieller Berücksichtigung der Bundesämter ARE, BAKOM und BAFU sowie einzelner Kantone. Eine breite Anhörung der interessierten Kreise ergab einen weiteren Ergänzungsbedarf, so dass die Redaktionskommission gefordert war. Es gelang ihr dank einer sehr intensiven Arbeit, eine Schlussfassung vorzulegen, der die Bundesämter, Kantone und Kommunalverbände zustimmten.

Dank

An dieser Stelle darf ich allen Beteiligten meinen Dank aussprechen, insbesondere auch dem BAFU, der BPUK und dem BAKOM für die Finanzierung dieses Werkes.

Entwicklung des Leitfadens

Ich habe es erwähnt: es ging länger als erwartet. Das Verfahren der breiten Abstützung einerseits, aber auch die Weiterentwicklung des Themas während der Arbeit führten zur Verzögerung. Sie hat sich aber gelohnt. Anfänglich standen die gesundheitlichen und Umweltaspekte im Vordergrund. Der Bereich „Raumplanung“ wurde eher rudimentär abgehandelt. Später wurde dieser Teil aber verstärkt berücksichtigt. Heute steht auch das ARE voll hinter diesem Leitfaden. Ebenso wurde es möglich, die neuste Entwicklung der Gerichtspraxis einzubauen.

Die Verzögerung ist sachgerecht, weil in den letzten 1 ½ Jahren auch die Haltung der Mobilfunkbetreiber geändert hat. Zuvor war die Standortwahl für Mobilfunkanlagen kaum je ein Thema zwischen Gemeinden, Kantonen und den Betreibern gewesen. Inzwischen existieren erste Vereinbarungen zwischen Gemeinden, Kantonen und den Betreibern, wohl auch dank der Erkenntnisse, die bei der Ausarbeitung des Leitfadens Mobilfunk gewonnen wurden.

Wem dient der Leitfaden?

- Hauptadressaten des Leitfadens Mobilfunk sind Gemeindebehörden, insbesondere die für Baubewilligung zuständigen, aber auch die Kantone. Einige Empfehlungen setzen darum auf Kantonsebene an, damit die Arbeit der Gemeinden vereinfacht wird (Grundsatzregelungen etc.).
- Breite Öffentlichkeit: Ziel des Leitfadens ist auch, die Diskussion zu versachlichen. Es wird deutlich gemacht, was Bewilligungsbehörden dürfen und können (oder eben auch nicht dürfen – zum Beispiel politisch motivierte Moratorien anordnen etc.). Die Versachlichung der Diskussion über Mobilfunk dient allen. Fast alle wollen Mobilfunk, sind aber nicht immer bereit, die dazu notwendige Infrastruktur zu akzeptieren. Eine objektive und neutrale Betrachtungsweise, gestützt auf behördlich gesicherte Unterlagen ist ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Konflikts.